



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-009/22
HA	

Geschäftsbereich: GB III Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 26.10.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	04.10.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.10.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	12.10.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.10.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.10.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	06.10.2022	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	17.10.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Eigenbetrieb Tierpark – überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für Raubtierhaus 2. BA

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die überplanmäßige Auszahlung gemäß § 70 BbgKVerf aus der Investitions-Pauschale in Höhe von 272.000,00 € zur Absicherung der Baufertigstellung des INTERREG VA Fördervorhaben 2.BA Raubtierhaus.
- Der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird bestätigt.

Holger Kelch

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
---	--

Problembeschreibung/Begründung:

Der 2. Bauabschnitt des Raubtierhauses umfasst sowohl die energetische Sanierung des 1968 eröffneten Altbaus, als größte verbliebene energetische Altlast im Immobilienbestand des Tierparks, sowie die Ergänzungen des Gehegebestandes insbesondere durch ein Gehege für südamerikanische Riesenotter als zusätzlicher Besucherattraktion. Die maßgeblichen Planungen zur Antragstellung für Fördermittel aus dem INTERREG VA Programm der Euroregion erfolgten 2016. Ursprünglich alleiniger polnischer Projektpartner war die Cottbuser Partnerstadt Zielona Gora. Das zu Grunde gelegte Finanzvolumen des Fördermittelantrages belief sich auf 1,85 Mill. €. Im Zuge des Verfahrens der Fördermittelbestätigung im Begleitausschuss des Fördermittelgebers wurden die in Aussicht gestellten Fördermittel mehrfach verändert und angepasst. Abschließend im Kontext der Erweiterung der Projektpartner um Guben und Gubin, um ein konkurrierendes Förderverfahren abzuwenden. Die letztlich bewilligten EFRE- Fördermittel für Cottbus betragen 850.000,00 €.

Die ersten Bauleistungen wurden ab 2021 ausgeschrieben und vergeben, der Rohbau bis auf Restarbeiten bereits bis Weihnachten 2021 fertiggestellt. Bereits ab 2021 war die Bauwirtschaft von z. T. unkalkulierbaren Preissteigerungen und Material- und Kapazitätsengpässen geprägt, die bis heute anhalten und durch den Krieg in der Ukraine noch verstärkt werden. Dies hat in nahezu allen Losen zu Kostensteigerungen geführt.

Ursachen der Kostensteigerung insbesondere:

- allein Steigerung Baukostenindex von 4/2016 bis 4/2021 ca. 26 %
- weitere exponentielle Steigerung Baukostenindex seit April 2021
- unvorhersehbare Situationen durch andere Bauausführung des Altbaus aus den 1960er Jahren als in den Bestandsplänen verzeichnet: u.a. aus statischen Gründen wurden weitere Träger erforderlich, im Rückbau wurde mehr Beton vorgefunden, der Baugrund war weniger tragfähig als laut Bestandsdaten erwartet.
- Los Spezialverglasung Riesenotteranlage in der 2. Ausschreibung ist dreimal so teuer wie in der Kostenplanung (1. Ausschreibung aufgehoben, da kein einziges Angebot eingereicht)

Durch die Kostenentwicklung ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 329.202,00 € . Davon können 57.202 € durch Eigenmittel des Tierparks (u.a. Spenden) selbst gedeckt werden.

Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan durch Nachtrag zu ändern, wenn sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. Als Wertgrenze wurden hier Zuführungen in Höhe von 210,0 T€ durch die StVV beschlossen. Auf Grund des Überschreitens dieser Wertgrenze ist ein Nachtragswirtschaftsplan für 2022 zu beschließen. Der bisherige Wirtschaftsplan ist entsprechend um das erhöhte Investitionsvolumen für den 2. Bauabschnitt des Raubtierhauses fortgeschrieben worden. Der Werksausschuss des Tierparks hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 eine Beschlussempfehlung zum Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

Anlage 1: Anlage Kostenentwicklung RTH

Anlage 2: Nachtragswirtschaftsplan 2022

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 272.000,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Aus 61101001.1/ 6811100 Investitionspauschale-Land i.H. v. 272.000,00 €

3. Folgekosten:

Keine durch das Projekt zusätzlich entstehenden, da das Raubtierhaus bereits im Bestand des Eigenbetriebes betrieben und das Gebäude im Zuge der Maßnahme energetisch saniert wird.